

Geltungsdauer der Baugenehmigung

Die Geltungsdauer einer Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung ist auf drei Jahre begrenzt. Innerhalb dieser Zeit muss mit dem Bauvorhaben begonnen werden. Verzögert sich der Baubeginn, kann die Baugenehmigung auf schriftlichen Antrag um jeweils ein Jahr verlängert werden. Der Verlängerungsantrag muss vor Fristablauf eingegangen ist.